Elisabeth Häfliger oo Suter, Johann Jakob

Infos von Jackie Stuart

Tm descended from Daniel Häfliger and Verena Morgenthaler. Their daughter Elizabeth (Lizette) married Johann Jakob Suter. Elizabeth and Johann Jakob are my ggrandparents. They apparently eloped and went to live in the United States. I understand they started west, got to Missouri, and then went east again where there were others from Switzerland. They raised their family in Rochester. Monroe Co. NY and died there.

Zu **Jakob Suter** "1841 hat sich in Oberentfelden folgende Information gefunden:

Dokument 1 Arnold * 1845 / Pflegschaft Daniel Häfliger für Jakob Suter * 1841

Abschrift, Gemeinde Ober-Entfelden V.R. Nr. 855

Pflegschafts – Rechnung des

Daniel Haefliger, Viehhändler, von und in Ober Entfelden, als unterm 2. November 1881. Oberwaisenamtlich bestätigter Pfleger für Jakob Suter, Johann Jakobs, alt Bannwarts von OberEntfelden in Amerika, geboren am 20. Mai 1841

Rechnungs – Periode.

Vom 2. November 1881. Bis 26. März 1885

Vorbericht

Unterm 8. Juli 1881 starb der Vater meines vorgenannten Pflegebefohlenen, weshalb die Pflegschaft entstanden ist. Laut einem Schreiben vom Oktober 1884 hat der Schutzbefohlene die Herausgabe seines Vermögens verlangt.

Diesem Begehren entsprechend, liess die Waisenbehörde ein bezügliches Gesuch an das Titl. Bezirksgericht Aarau um Bekanntmachung des Vermögensausfolgungs-Begehrens abgehen. Die Publikation erfolgte und sind gemäss Mittheilung des Tit. Bezirks-Gerichts gegen dieses Begehren keine begründeten Einsprüche erhoben wurden, weshalb die Vormundschaftsbehörde angewiesen wurde, dem Jakob Suter in Amerika sein Vermögen herauszugeben.

Der Erbtheil des Schutzbefohlenen wird um den Schuldner Gottlieb Suter, Schreiner [Sein Bruder * 1842] in OberEntfelden gekündet, damit die Ausfolgung des Vermögens erfolgen kann; die Pflegschaft kann deshalb als erloschen abgeschrieben werden.

Es folgt nun die Darstellung des Vermögens

Vermögens-Etat

Beim Beginn dieser Rechnungsperiode

Laut Theilungs-Auszug vom 10. Dezember 1882 beträgt der Erbtheil meines

Pflegbefohlenen Fr. 1454.94

Hievon kommt in Abzug der erhaltene Vorempfang von Fr. 924.—

Verbleibt reines Vermögen Fr. 530.94

Einnahmen

I. An Rechnungsrestanz

Nichts.

II. An Capital und Zinsen

Es soll:

Herr Gottlieb Suter, Schreiner und Gemeindeweibel in Ober Entfelden, laut Theilungs Auszug vom 8. Juli und 10. Dezember 1882. Capital Fr. 530.94

Laut Uebereinkunft vom 20. März 1884 Fr. 40.00

Fr. 570.94

nebst Zinsausstand seit dem Theilungsabschluss...

Summa Ausstand Fr. 570.94

(Die weiteren Angaben sind nicht relevant.)

Ausgaben

I. An Rechnungsrestanz

Nichts

- II. An Verschiedenem
- 1. Zahlt an Emil Kyburz Gemeindeschreiber für den Theilungs-Auszug (Beleg 1) Fr. 2.10
- 2. Bezahlt Nachnahme der Titl. Gerichtskanzlei Aarau für Bekanntmachung des Vermögensausfolgungs-Begehrens (Beleg Nr. 2) 8.15

Summa Fr. 10.25

III An Verwaltungkosten

- 1. Für meine Bemühungen und Zeitversäumnisse berechne eine billige Entschädigung von Fr. 4.-
- 2. Für die doppelte Ausfertigung dieser Rechnung sammt (...) Fr. 2.70

Summa Fr. 6.70

(..)

Bilanz

Die Einnahmen betragen

Die Ausgaben Fr. 16.95

Saldo zu Gunsten des Pflegers Fr. 16.95

Vermögens-Etat

Beim Abschluss dieser Rechnung

Das Vermögen besteht einzig in dem auf Pag. 3. hiervor aufgeführten Aktivpost im Betrag von Fr. 570.94

Hievon kommt in Abzug das Guthaben des Pflegers mit 16.95

Verbleibt reines Vermögen Fr. 553.99

Beim Beginn dieser Rechnungsperiode betrug dasselbe Fr. 530.94

Vermehrung Fr. 23.05

Oberentfelden, den 26. März 1885

Beilagen:

- 1. Ernennungspatent
- 2. 1 Theilungsauszug
- 3. 2 Stück Beleg.

Nächste Verwandte:

Namens des Gläubigers ist keine Kündung von Seiten des Pflegers erfolgt. Laut Schreiben vom 8ten und 28. Jan. abhier verlangt der Gläubiger den Arnold Kyburz, Posthalter als Bevollmächtigten, und will einstweilen noch keine Zahlung.

Oberentfelden, den 16. April 1885.

sig. G. Suter, Schreiner

Gemeinderäthlich genehmigt mit folgender Bemerkung:

- 1. Die Bermerkung des Gottlieb Suter, Schreiner kann nicht berücksichtigt werden, indem der Pflegebefohlene die Herausgabe seines Vermögens verlangt hat.
- 2. Die auf pag. 4 angerufenen Belege Nr. 1 und 2 werden vom Pfleger vermisst und sind deshalb zu ergänzen. Die Pflegschaft kann abgeschrieben werden.

Ober-Entfelden, den 27. April 1885

Namens des Gemeinderathes: Der Gemeindeammann sig. Emil Thut, der Gemeindeschreiber sig. Emil Kyburz

Genehmigt unter folgenden Bemerkungen:

- 1. Die verspätete Rechnungsablage wird gerügt;
- 2. Da der Befohlene keinen förmlichen Bevollmächtigten bestellt hat, so müssen die Vorschriften über das Waisenwesen Regel machen und erfüllt die von Gottl. Suter, Schreiner gemachte Rechnungsbemängelung als gegenstandslos dahin.
- 3. Der Pfleger hat den Vermögensherausgabeakt ungesäumt zu vollziehen und der Waisenbehörde unter deren eigener Verantwortlichkeit Ausweis vorzulegen.
- 4. Die Pflegschaft ist als erloschen abgeschrieben.

Aarau, 4. Mai 1885.

Der Bez. Ammann

sig. Steiner.

Für getreue Abschrift zu Handen des Bevollmächtigten Herrn Arnold Kyburz, Posthalter von Ober Entfelden test.

Ober-Entfelden, den 15. November 1886

Namens des Gemeinderathes der Gemeindeammann Emil Thut Der Gemeindeschreiber Emil Kyburz.